

Eltern und Kinder*

Wir gehen über zur eigentlichen Hauptfrage, die hier zu beantworten ist: Was bedeutet Gottes Gebot für einen Mann und eine Frau, wenn diese nun wirklich gemeinsam Eltern, Vater und Mutter von Kindern geworden sein sollten? Zweierlei ist hier an die Spitze zu stellen: Sie sollen an ihnen als solche handeln, die sich der Ehre, die sich aber auch der Verpflichtung bewußt sind, die das bedeutet, Vater und Mutter zu sein.

Es ist angebracht, hier gleich vorwegnehmend auf die Anwendung dieses Satzes in zwei schwierigen Grenzfällen hinzuweisen: Der Ehre der Mutterschaft darf nicht nur, sondern soll sich auch die uneheliche Mutter bewußt sein: Was immer sie sich selbst und was man ihr von dritter Seite mit Recht oder Unrecht vorzuwerfen haben mag, es kann ihr die Würde nicht nehmen, die ihr nicht nur ihrem Kinde, sondern auch allen Dritten gegenüber damit ipso facto zugefallen ist, daß sie wie jede andere unter Einsatz ihres eigenen Lebens dieses Kindes Mutter geworden ist. Ob gern oder ungern, verdient oder unverdient, sie ist damit zur Empfängerin einer besonderen Gabe und eines besonderen Auftrags Gottes geworden. Sie soll sich als solche wissen; sie soll sich diese Würde nicht absprechen lassen. Die uneheliche Mutter mag der ehelichen gegenüber in manchem ersten Nachteil sein; sie ist aber keine Mutter zweiten Ranges. Und nun umgekehrt und entsprechend: der Verpflichtung der Vaterschaft soll sich auch der uneheliche Vater in vollem Umfang bewußt sein. Indem sein Kind da ist, ist auch diese Verpflichtung da. Daß es schwierig sein werde, sie wahrzunehmen, hätte er vorher bedenken müssen. Ist sie einmal da, so kann er sie nicht mehr los werden — am wenigsten durch irgendein bloß materiell verbindliches Arrangement — so hat er sie nach bestem Können und Vermögen in ihrem ganzen Ernst wahrzunehmen. Alles kann im Grund noch gut kommen, wenn er dazu willig ist. Alles ist verloren, wenn er hier — in äußeren Ehren oder Unehren — zu entrichten versucht.

Die Diskriminierung der unehelichen Mutter und die harmlose Nachsicht gegenüber dem unehelichen Vater gehören auch zu den Elementen der älteren kirchlichen Ethik und ethischen Praxis, die mit dem christlichen Grund der Kirche nichts, mit ihrer Angleichung an die Maßstäbe der heidnischen Gesellschaft aber sehr viel zu tun hatten und die heute in Theorie und Praxis nicht gründlich genug ausgelegt werden können.

Vaterschaft und Mutterschaft ist unter allen Umständen ein character indelebilis, eine nicht mehr rückgängig zu machende Wendung im Leben eines Menschen, die Begründung einer nicht wieder aufzuhebenden Beziehung zu diesem Dritten: dem nun einmal gezeugten und geborenen Kinde. Und diese Beziehung impliziert miteinander eben: Ehre und Verpflichtung. Die Ehre besteht darin, daß ein Mensch unmittelbar, als Zeuge nicht nur, sondern tätig und leidend, bei dem erstaunlichen Geschehen dabei sein durfte, wie ein neuer Mensch und dieser als Träger des eigenen Fleisches und Blutes ins Dasein trat. Die Verpflichtung besteht darin, daß er für dieses Ereignis und also für die Existenz dieses neuen Menschen verantwortlich ist und für sein ganzes Leben bleiben wird. Man kann diese Verpflichtung nicht auf sich nehmen, ohne die Freude jener Ehre zu empfinden. Man kann sich aber auch dieser Ehre nicht erfreuen, ohne den Ernst jener Verpflichtung gelten zu lassen. Gottes Gebot verlangt von allen Eltern und zwar von den Vätern und Müttern beides. Gottes Gebot kann man ja nicht ohne Freude, aber dann allerdings auch nicht ohne Ernst gehorsam sein. Wobei es doch in der Ordnung und in Form eines guten gegenseitigen Ausgleiches wirksam sein wird, wenn sich die Mütter etwas mehr der Ehre und also der Freude, die Väter etwas mehr der Verpflichtung und also des Ernstes dieser Sache bewußt sein werden. — Dies ist der formale Ausgangspunkt unserer Überlegung.

*) Die kirchliche Dogmatik, III. Band: Die Lehre von der Schöpfung, IV. Teil § 54, 2 Seiten 311—320. Siehe hier S. 63!

Ang. / Sept. 57
Kirchlicher, Barman
Der evangelische

Das Sachliche im Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern ist, allgemein gesagt, dies, daß sie aufgerufen sind, ihre Kinder in der Blickrichtung von Gott her zu sehen und dementsprechend mit ihnen umzugehen, für sie und mit ihnen zu leben. Wir sagten von den Kindern, daß sie ihre Eltern als die für sie natürlich gegebenen und also nächsten Repräsentanten Gottes zu ehren haben. Ich würde es für unnützlich und gefährlich halten, in einfacher Umkehrung dieses Satzes zu sagen, daß die Eltern sich den Kindern gegenüber als Repräsentanten Gottes zu fühlen und zu verhalten hätten. Sie werden das gerade dann — ganz uneingebildet und anspruchslos, aber wirksam — tatsächlich sein, wenn sie, ohne den Anspruch und Eifer, etwas derartiges darstellen zu wollen, für ihre Kinder unter der Voraussetzung da sind, daß zuerst Gott sie sieht, kennt, liebt, erhält und führt, und daß sie selbst mit allem, was sie ihnen sein können, ihnen eben das bezeugen dürfen: daß sie von Gott gesehene und erkannte, geliebte, erhaltene und geführte Wesen sind. Das ist es, was ihr Vorsprung, ihr erhöhter Standort ihren Kindern gegenüber mit sich bringt, das macht ihre Würde und Verpflichtung ihnen gegenüber aus, daß sie das können. Sie sind genau so schwache bedrückte, und irrtumsfähige Menschen wie sie, vom Himmel aus gesehen gewiß nur eben ein wenig ältere Kinder. Aber eben: sie sind die „Älteren“; sie waren schon vorher da; sie konnten eben das schon im voraus wissen, daß Gott sie und alle Menschen sieht, kennt, liebt, erhält und führt, und eben dieses Wissen ist es, daß sie nun auf die ihnen so besonders, als die ihnen Allernächsten zugewiesenen jüngeren Menschen, auf ihre noch unwissenden, unerfahrenen, eigener Erkenntnis und Verantwortung erst entgegengehenden Kinder anwenden dürfen und sollen. Der höhere Standort, an dem sie sich befinden, tut es nicht, wohl aber das Verstehen des Menschenlebens und ihrer Kinder, das ihnen, indem sie auf diesen Standort gestellt sind, möglich gemacht und geboten ist: das Verstehen des Menschenlebens als des Bereiches, in welchem Gott selbst in seinem Sohn Wohnung genommen hat, der Menschen Bruder

geworden ist — das Verstehen ihrer Kinder als solcher, die Gottes Sohn, indem sie in diesem Bereich existieren dürfen, nun ebenfalls seine kleinen Brüder und Schwestern heißen will. Das Verhalten, das aus diesem Verstehen kommt, ist das rechte elterliche Verhalten. Handeln zwei Menschen aus diesem Verstehen heraus, dann sind sie ihren Kindern faktisch Gottes Repräsentanten, ohne auch nur daran zu denken, ihnen gegenüber eine solche Stellung und Rolle annehmen und geltend machen zu wollen.

Man sagt, daß Eltern für ihre Kinder da sein müßten. Aber das kann so vieles bedeuten, was dann gerade auf das Gegenteil von dem damit Gemeinten hinausläuft. So zum Beispiel: daß die Eltern ihren Kindern das Leben möglichst leicht machen, ihnen alle Wege ebnen, alle Hindernisse aus dem Weg räumen wollen. Vielleicht auch: daß sie, in der Überzeugung, selbst auf dem rechten Weg zu sein, der Denkweise, der Moral und dem Geschmack der Kinder so weit als möglich den Stempel ihrer eigenen aufdrücken, das Leben ihrer Kinder also gewissermaßen von innen her für sie meistern wollen. Vielleicht auch nur: daß sie sich durch die Losung „für unsere Kinder!“ hinsichtlich ihres eigenen Lebens zu Höchstleistungen angespornt wissen, in ihren Kindern den Sinn und Inhalt ihres eigenen Lebenstages gefunden zu haben und diesen in dieser Füllung nun erst recht auszuleben sich berufen fühlen. An dem allem werden sie an ihren Kindern auch in der besten Meinung faktisch vorbei und durchaus nicht für sie leben. Eltern leben damit für ihre Kinder, daß sie ihnen in der Zuversicht vorstehen, daß Gott der ist, der wie für sie selbst so auch für diese Kinder einsteht: er als ihr Fürsprecher, er als ihr Fürsorger, er als der in Wahrheit für sie lebt — sie selbst mit allem, was sie für sie sein und tun können, nur als seine Zeugen. Worauf warten die Kinder? Was kann in Wahrheit für sie geschehen? Daß ihnen dieses Zeugnis vermittelt, daß ihr Leben in die Hut und unter die Leitung dessen gestellt werde, der in Wahrheit für sie da ist und eintritt! Eben darin besteht die Ehre und Verpflichtung der Eltern, daß sie ihren Kindern — nicht sich

selbst als Fürsprecher und Fürsorger aufdrängen, sondern dieses Zeugnis vermitteln. Und daß es dazu kommt, davon wird der Ernst und die Kraft ihrer Liebe zu ihnen abhängen — das wird es sein, was sie von aller Affen- und Puppenliebe grundsätzlich unterscheiden wird.

Man sagt, daß die Eltern den Kindern Autorität sein müßten. Auch das ist an sich wohl geredet. Aber das darf nicht bedeuten, daß sie im Umgang mit ihnen eine ihnen vorschwebende, irgend einer Überlieferung entnommene oder auch selbst erdachte Vorstellung von Ordnung, Über- und Unterordnung, eine familiäre Hierarchie gleichsam als lebendes Bild auf die Bühne stellen wollen: ein Spiel, dem sich die Kinder früher oder später bestimmt in irgend einer sanften oder auch wilden Bewegung entziehen werden. Es darf auch nicht bedeuten, daß die Eltern „Autorität“ sagen und meinen sehr schlicht ihren eigenen Willen, Standpunkt und Vorteil: was die Kinder nach einiger Zeit ebenfalls durchschauen und mit der entsprechenden revolutionären Verteidigung ihrer eigenen Anliegen beantworten werden. Es darf auch nicht bedeuten, daß sich unter dem Vorwand der elterlichen Autorität eine sonst vielleicht nicht zum Zug kommende primitive Lust am Diktieren und Kommandieren als solchem Luft macht: das Kind wird bewußt oder unbewußt auch da schnell dahinterkommen, und was Autorität ist, wird es auch so bestimmt nicht lernen können. Wahre elterliche Autorität ist im Unterschied zu dem allem ein ganz unspektakuläres, unablässliches und darum unaufdringliches Sein und Sichverhalten. Sie wird damit ausgeübt, daß die Kinder dessen gewahr werden, daß die Eltern selbst unter einer Autorität, das heißt unter einer unmittelbaren und unbedingten Hoheit und Befehlsgewalt leben — und also im Grunde damit, daß dies wirklich der Fall ist. Auch Autorität kann eben letztlich nicht ausgeübt, sondern nur bezeugt werden: — von solchen nämlich, die sie selbst kennen und respektieren — weil letztlich nur Gott selbst Autorität ist und hat. Achtung, Respekt und Gehorsam werden in den Kindern damit erweckt, daß die Eltern selbst ihnen das alles als ihr eigenes

Tun und Verhalten vorleben, daß ihnen also alles direkte elterliche Anweisen und Befehlen als Exponent des nun wirklich höheren, eines höchsten Willens einleuchtend werden kann, der für die Eltern selbst maßgebend ist. In diesem Sinn Autorität zu sein, ist die elterliche Ehre und Verpflichtung.

Man sagt — das Gewöhnlichste und doch Gewaltigste, was man sagen kann — daß die Eltern ihre Kinder zu erziehen hätten. Ja, es fragt sich nur: zu was? Etwa an kurzer Leine zur Einfügung in eine als Ideal vorausgesetzte bestimmte Gestalt gesellschaftlichen Daseins und persönlicher Bildung, in eine bestimmte Form von Kultur, Moral und Frömmigkeit — vielleicht auch Christlichkeit? Oder an langer Leine zu irgend einer Selbstständigkeit und also dazu, sich selbst zu entdecken, zu helfen, sich durchzusetzen, zu behaupten und auszuleben? Was können die älteren Menschen wollen, wenn es den jüngeren Menschen gegenüber nun wirklich ums „Ziehen“ geht: darum, sie nachzuziehen, mitzuziehen, von irgend etwas weg und zu irgend etwas hin zu ziehen? Was dürfen sie da mit gutem Gewissen und ohne Illusionen zu haben und zu erwecken, wollen? Können sie die kurze Leine verantworten, wenn es dabei doch nur auf jene Einfügung abgesehen ist? Und die lange, wenn es dabei doch nur auf jene Freigabe zur Selbstständigkeit herauskommen soll? Wieder wird alles darauf ankommen, daß sie selbst, die Eltern, echt und wirklich und radikal Gezogene sind, durch deren aktiv ausgeübte die von ihnen selbst erfahrene wahrhafte Zucht hindurchschimmert, die weder von einem menschlichen Gefüge noch vom menschlichen Individuum ausgeht, deren Subjekt vielmehr wieder Gott selbst ist. Elterliche Erziehung wird wohl immer beides vor Augen haben müssen: irgend ein menschliches Gefüge und das menschliche Individuum des Kindes, dessen Einfügung also und dessen Verselbständigung. Sie wird also weder der kurzen noch der langen Leine entbehren können. Sie wird aber weder heilsam noch auch nur effektiv sein können, wenn sie es nur auf das Gefüge oder auf das Individuum als solches oder — wo höhere Weisheit walten mag — zwar auf das eine und

das andere, aber nun doch nur auf diese Nahziele abgesehen hat. Elterliche Erziehung — sie steht und fällt damit, daß die Eltern selbst in diesem Sinn Erzogene sind — wird dann heilsam und effektiv, wenn sie in einem Ziehen der Kinder an einen Ort besteht, wo alle elterlichen Leinen zu Boden fallen, wo Gott selbst das Einfügen und das Freigeben übernimmt. Wahrhaft erzogen werden jüngere Menschen, indem sie von den älteren zu dieser Grenze ihres eigenen Erziehens, Einfügens und Freigebens hingeführt werden. Und eben in dieser wahrhaften Erziehung besteht die Ehre und die Verpflichtung des Elternstandes.

Man denke bei dem allem noch einmal an das für das Verständnis des Gebotes in diesem ganzen Bereich entscheidende Wort Eph. 3, 15, in welchem Gott als der Vater bezeichnet wird, von dem alle Vaterschaft ihren Namen hat. Wo das verstanden ist, da wird man den Sinn elterlicher Fürsorge, Autorität und Erziehung schwerlich in einer anderen Richtung suchen und anders umschreiben können, als wir es nun versucht haben. Es wird unter dieser Voraussetzung alles darauf ankommen, daß die Eltern ihre Kinder tatsächlich von Gott her und also als seine Kinder sehen und also ihren Dienst an ihnen tatsächlich im Sinn eines Hinweises auf ihn zu vollziehen in der Lage sind. Man darf diese Sicht aber gewiß auch in dem Gleichniswort Matth. 7, 11 begründet finden, in welchem dieselbe Überbietung der menschlich-väterlichen Wohltat durch die in ihr nur zu bezeugende Wohltat Gottes sichtbar wird: „Wenn nun ihr, die ihr böse seid, euren Kindern gute Gaben zu geben wißt, um wieviel mehr wird euer Vater in den Himmeln denen Gutes geben, die ihn bitten.“ Dasselbe Verhältnis wird Hebr. 12, 9 sichtbar: „Hatten wir unsere leiblichen Väter zu Erziehern, und erwiesen ihnen Ehrfurcht, wie sollten wir uns nicht noch viel mehr dem Vater der Geister unterwerfen und (dadurch) leben?“

Eben dieses Wort steht in einem Zusammenhang (Hebr. 12, 4—11), der von dem Begriff der *paideia* geradezu beherrscht ist: der göttlichen *paideia*, die in der der menschlichen Väter ihr Abbild hat und von dieser her erläu-

tert wird. Dabei ist es nun allerdings deutlich, daß das Wort nicht nur die göttliche und die menschlich-väterliche Erziehung und Zucht bezeichnet, sondern hier wie dort auch in den Begriff der Züchtigung hinüberspielt. Mehr als das kann man nicht sagen; denn jedenfalls nicht von einer Bestrafung der angeredeten Christen, sondern von der allerdings harten und strengen Schule und Erziehung Gottes, die sie durchzumachen haben, ist im Zusammenhang die Rede, und eben diese wird dabei mit dem Handeln eines seinen Sohn liebenden menschlichen Vaters verglichen. Die Pointe V. 11 lautet: „Jede *paideia* scheint im Augenblick nicht Freude, sondern Traurigkeit zu bereiten, nachher aber bringt sie dem durch sie Geübten eine friedevolle Frucht der Gerechtigkeit.“ Daß auch menschlich-elterliche Erziehung und Zucht den Charakter von „Züchtigung“, von Strenge und Härte habe, wird in diesem Text zweifellos vorausgesetzt. Mehr sollte man allerdings wieder nicht sagen: eine Ermahnung an die Eltern, daß ihr Werk diesen Charakter haben solle, ist nirgends auch nur beiläufig sichtbar. Würde V. 5 nicht das Wort Spr. 3, 11—12 zitiert und würde man damit nicht an das erinnern, was eben im Buch der Sprüche zu dieser Sache an mehr als einer Stelle zu lesen steht, so würde man auf Grund von Hebr. 12 gewiß nicht auf den Gedanken kommen, daß die Eltern zu Strenge und Härte ihren Kindern gegenüber geradezu aufgefordert sein könnten. Man muß sogar bei jenem Zitat Hebr. 12 beachten, daß Spr. 3, 12 dahin abgelenkt wird, daß nicht der menschliche Vater, sondern Gott als der erscheint, der „jeden Sohn geißelt, den er annimmt“. Im Buch der Sprüche ist allerdings jene Ermahnung immer wieder zu hören:

„Wer die Rute spart, der haßt seinen Sohn; wer ihn lieb hat, der züchtigt ihn beizeiten“ (13, 24). „Züchtige deinen Sohn, denn es ist noch Hoffnung; laß dir nicht beikommen, ihn dem Verderben preiszugeben“ (19, 18). „Die Torheit steckt dem Knaben im Herzen, aber die Rute der Zucht vertreibt sie daraus“ (22, 15). „Du darfst dem Knaben die Zucht nicht ersparen; schlägst du ihn mit der Rute, so verdirbt er nicht. Wohl schlägst du ihn mit der Rute, da-

für wirst du sein Leben vom Tode erretten" (23, 13 f.). „Rute und Rüge verbreiten Weisheit; ein Junge, sich selbst überlassen, bringt seiner Mutter Schande" (29, 15). Es ist aber — wie immer zu erklären! — Tatsache, daß diese Mahnung Hebr. 12 zwar als bekannt in Erinnerung gerufen, aber nun doch nicht als solche bestätigt, geschweige denn selbständig aufgenommen wird, und daß das auch im übrigen Neuen Testament nicht der Fall ist.

Es gibt freilich, von Hebr. 12 abgesehen, hinsichtlich der Einstellung der Älteren den Jüngeren gegenüber überhaupt nur einige ganz wenige Worte ausdrücklicher neutestamentlicher Weisung. Eben diese zeigen nun aber alle deutlich in eine andere Richtung und regen damit zu der Frage an, ob nicht auch schon das Buch der Sprüche mißverstanden ist, wenn jene Ermunterung zur elterlichen Züchtigung als sein erstes und letztes Wort verstanden wird. Wenn die Stelle 1. Joh. 2, 13 f. sich zwar nicht ausschließlich, aber doch auch auf die leiblichen Väter bezieht, so hört man dort, es bestehe das, was der Verfasser den pateres schreibe und schon geschrieben habe, in der Feststellung: ihr kennt den, der von Anfang gewesen ist. Das also zeichnet sie vor den im Zusammenhang mitangeredeten Kindern und Jünglingen aus, das bestimmt auch ihr Verhältnis zu diesen: sie sind die, die von der Erkenntnis dessen, der „von Anfang an war“, des wahrhaft „Ältesten“ also, schon herkommen. Im ersten Johannesbrief ist aber der, der „von Anfang an war“, mit Jesus Christus eindeutig identisch. Den nach ihnen Kommenden, den Jüngeren gegenüber sind die Väter also seine Zeugen. Es dürfte einleuchten, daß der harte, der fordernde, der gerichtliche — der gesetzliche Charakter ihrer Aufgabe jenen gegenüber eben auf Grund dieser Bestimmung ihres eigenen Ortes, wenn nicht verschwinden, so doch aus dem Vordergrund in den Hintergrund treten mußte. Man hat später im christlichen Bereich jene Worte des Buches der Sprüche aus dem Zusammenhang von dessen sonstiger und aus dem der übrigen biblischen Lehre herausgenommen, hat Hebr. 12 so gelesen, als ob da christliche Weisung gegeben werde, man hat

also die Aufgabe der paideia doch wieder wesentlich als die einer in großer patriarchalischer Herrlichkeit zu exerzierenden Gesetzespädagogik, als die der „Züchtigung“, das heißt als die des notwendigen Vollzugs des Gerichtes über das schon von Jugend an böse Dichten und Trachten des menschlichen Herzens (Gen. 8, 21) verstehen zu müssen gemeint. Aber da war doch offenbar — gleichviel, ob dabei auch ein bißchen „Prügelpädagogik“ feierlich eingeschlossen oder später dann ausgeschlossen wurde — vergessen, daß das Werk und die Offenbarung Jesu Christi nun einmal eine grundsätzliche Wende auch in der Geschichte der Pädagogik bedeuten mußte. Nachdem der Vater den Sohn um aller Sünden willen „dem Gesetz unterworfen, damit er die dem Gesetz Unterworfenen loskaufe“ (Gal. 4, 4), nachdem unsere Strafe zu unserem Heil auf ihm lag und „durch seine Wunden sind wir genesen“ (Jes. 53, 5), kann Härte und Strenge, kann Forderung, Gericht und Züchtigung auch im Verhältnis der menschlichen Väter zu ihren Kindern auf alle Fälle nur noch eine sekundäre, aber nicht mehr jene primäre Rolle spielen, die ihr im Buch der Sprüche — scheinbar — zugewiesen ist. In der mit der ersten Parusie Jesu Christi anhebenden Endzeit haben die Eltern den Kindern nicht zuerst und entscheidend das Gesetz, sondern zuerst und entscheidend das Evangelium zu bezeugen.

Eben das dürfte sich nun doch auch direkt aus den zwei zweifellos die leiblichen Väter angehenden Stellen Kol. 3, 21 und Eph. 6, 4 ergeben. Wie merkwürdig anders — ihrer banalen Deutung geradezu entgegengesetzt! — tönt im Verhältnis zu jenen Weisungen der Sprüche das, was den Vätern hier zugerufen wird: Sie sollen ihre Kinder nicht „reizen“, damit sie nicht „mutlos“ (Luther: „scheu“) werden, heißt es Kol. 3, 21 und Eph. 6, 4 noch deutlicher: Sie sollen sie nicht „in Zorn versetzen“. Als ob das das Schlimmste wäre, was Kindern widerfahren könnte? Als ob es nicht das Natürlichste und Gesundeste von der Welt wäre, wenn ein Vater, dem sein Kind nun auch noch mit Gereiztheit oder gar

mit Zorn zu kommen wagt — immer zu dessen eigenem Besten natürlich und, nehmen wir an: seinerseits ohne Geiztheit und Zorn! — erst recht nach jener Weisung der Sprüche gegen es vorzugehen geneigt sein wird! Aber eben das scheint in der Tat die Meinung dieser Stellen zu sein, daß das Schlimmste, das unter allen Umständen zu Vermeidende sei: wenn die Väter ihre Kinder reizen und in Zorn versetzen, sie durch das, was sie für die legitime Ausübung ihrer Fürsorge, Autorität und Erziehung halten, bedrücken, in die Enge treiben, aufreizen, zu Widerwillen, Widerspruch und Widerstand herausfordern. Eben das wird ihnen hier unmißverständlich — und Kol. 3, 21 merkwürdigerweise sogar als Einziges! — zugerufen: daß sie das nicht tun sollen. Ist hier keine unangebrachte Sentimentalität am Werk, was dann sonst als die neutestamentliche Erkenntnis, daß das als primär, das abstrakt geltend gemachte Gesetz „Zorn“ bewirkt (Röm. 4, 15), dem Menschen nicht hilft, die Torheit nicht aus seinem Herzen vertreibt, ihn nicht vom Verderben und vom Tode errettet, ihn nicht in das rechte, sondern vielmehr in ein verkehrtes Verhältnis zu Gott und seinem Nächsten versetzt — in diesem Zusammenhang also: dem von Jugend an bösen Dichten und Trachten seines Herzens nicht nur nicht eine andere Richtung gibt, sondern es in seiner bösen Richtung geradezu bestätigt, verhärtet und festlegt? Und warum tut es das? Weil seine abstrakte Geltendmachung auf einer Ignorierung des längst in Kraft stehenden, nun aber in Jesus Christus erfüllten und offenbarten Bundes der Gnade, weil es auf einem Abfall vom manifesten Willen und Werk des lebendigen Gottes beruht, weil sie also (obwohl das Gesetz heilig, gerecht und gut ist, und als „Gottlosigkeit des Menschen im Guten“ gerade darum und erst recht!) selbst böse ist. Darum also soll das Verhalten der Väter zu den Kindern — auch jene Weisungen der Sprüche wären letztlich mißverstanden, wo das geschähe! — gerade nicht primär und abstrakt in der Geltendmachung des Gesetzes, nicht im Vollzug jenes Gerichtes bestehen wollen, nicht vor allem jenen harten und stren-

gen Charakter tragen. Es wird dafür gesorgt sein, daß es diesen Charakter (wie Hebr. 12 vorausgesetzt ist) immer auch noch tragen wird. Aber insofern verläuft es dann eben entsprechend dem Wesen des vergehenden und nicht entsprechend dem des schon gekommenen und künftig zu offenbarenden neuen Aons. Die christliche Ermahnung als solche wird nie in diese Richtung weisen können. Eben nach dieser Richtung haben wir uns darum bei dem, was über elterliche Fürsorge, Autorität und Erziehung gesagt wurde, abgrenzen müssen. Das Verkehrte in diesem ganzen Bereich ist immer der Primat des Gesetzes. Dieses Verkehrte kann viele Formen haben, aber es besteht in allen seinen Formen darin, daß die Eltern verkennen: ihre Aufgabe besteht darin, ihren Kindern Zeugen der Gnade Gottes zu sein und sie eben so zur Buße zu rufen. So lautet ja nach Eph. 6, 4 das Positive der neutestamentlichen Weisung: „Ziehet sie auf in der Zucht (paideia) und Ermahnung (nouthesia) des Herrn.“ Ist dieses tou kyriou ein Gen. subj. oder ein Gen. obj.? Man legt sich wohl besser nicht auf die Alternative fest, sondern versteht den Ausdruck dahin: es geht um eine Zucht und Ermahnung, die vom Herrn selbst, nämlich von dem für Eltern und Kinder gestorbenen und auferstandenen Herrn ausgeht, der gegenüber die Eltern mit ihrem Erziehen und Mahnen, schon weil sie Gnade ist, grundsätzlich — und praktisch vor allem mit ihrem menschlichen Gesetzesernst — zurücktreten und auf die sie die Kinder gerade, indem sie das tun, hinzuweisen haben. Aber eben wenn ihr eigenes Erziehen und Mahnen in diesem Sinn ausgeübt wird, wird es selbst zu einer Zucht und Ermahnung zum Herrn hin, zur selben freudigen Aufforderung an die Kinder, daß sie sich dieses Herrn mit ihnen freuen sollen! Die Voraussetzung, die dabei gemacht ist, ist deutlich: die Gnade dieses Herrn will zuerst von den Eltern selbst in ihrer Wirklichkeit erkannt, in ihrer Heilsamkeit geliebt, in ihrer Majestät respektiert sein, um ihnen ein solches demütiges und freudiges Erziehen und Mahnen möglich, dann aber auch selbstverständlich zu machen. Wie sollten sie sonst das Ver-

trauen haben, diesen Weg zu gehen? Wie sollten sie sonst nicht, wie durch ein natürliches Schwergewicht getrieben, immer wieder in die verschiedenen Wege des Gesetzes, der unfruchtbaren „Züchtigung“ zurückfallen müssen?

Das also ist die Wahrnehmung der elterlichen Verantwortlichkeit. Wir sagen das Einfachste und zugleich das Umfassendste, wenn wir sie als die Verantwortlichkeit der Eltern dafür bezeichnen, daß den Kindern die Gelegenheit geboten wird, dem in Jesus Christus gegenwärtigen, handelnden und offenbaren Gott zu begegnen, ihn zu erkennen, ihn lieben und fürchten zu lernen. Das Größte und das Kleinste, das Ernsthafteste wie das Trivialste, was zwischen Eltern und Kindern geschehen kann, kann den Eltern auch Anlaß sein, den Kindern diese Gelegenheit zu bieten. Niemand hat in einer in der Regel so langen und zusammenhängenden Zeit so viele, so mannigfaltige und so intime Anlässe einem anderen Menschen diese Gelegenheit zu bieten, wie sie ein Vater und eine Mutter ihren Kindern gegenüber haben. Und niemand gerade in der Zeit, in der dieser Mensch in der ersten Bildung seines Wesens begriffen ist, die ja, wenn nicht immer, so doch gewöhnlich auch die entscheidende oder doch grundlegende ist. Diese Zeit und ihre Anlässe wollen wahrgenommen sein.

Die Eltern werden bedenken, daß diese Zeit vorübergeht. Sie sind vielleicht selbst nur noch für eine beschränkte Zeit da. Auch das Leben ihrer Kinder kann plötzlich abgelaufen sein. Ihre Jugend jedenfalls geht einmal zu Ende. Ein Mensch wird dann Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen. Er tritt dann auch sonst seinen eigenen Weg an. Die Anlässe, ihm gegenüber jene Verantwortlichkeit wahrzunehmen, werden seltener, und sie hören auf, so direkt zu sein, wie sie es waren. Die ganze Beziehung wird einmal zu Ende sein. Was wird dann ihr Inhalt gewesen sein? Das ist die Frage, die die Eltern rechtzeitig zum Ernst und zur Aufmerksamkeit aufrufen muß.

Sie werden aber auch bedenken, daß sie zwar bis auf weiteres des Kindes Nächste sind, daß diese aber wahr-

scheinlich schon früh und dann immer stärker unter den Einfluß auch ganz anderer Umgebungen kommen, von denen sie es nicht abschneiden, die sie auch nur bis zu einem gewissen Grad zu seinen Gunsten und in ihrem Sinn auswählen können: gerade auch nicht hinsichtlich dessen, was sie für die Begegnung des Kindes mit Gott bedeuten und nicht bedeuten mögen. Es gibt in diesem Sinn jedenfalls nur ein beschränktes „Elternrecht“ — genau genommen und sicher doch nur die Elternpflicht im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten, der ihnen reichlich genug gebotenen Anlässe treu zu sein. Sie mögen sich darüber klar sein, daß das, was sie dem Kinde sein können, in dessen Beziehungen zu seinen anderen Umgebungen die notwendige Bewährung erfahren muß. Was tun sie, was unterlassen sie im Rahmen der Möglichkeiten, die nur sie haben und die niemand ihnen nehmen kann? Das und nicht die Frage nach dem „Elternrecht“ Dritten (dem Staat, der Schule) gegenüber ist die drängende und wahrhaft praktische Frage, auf die sie auch von Seiten der christlichen Gemeinde aufmerksam zu machen sind.

Die Eltern werden weiter bedenken, daß ihre Aufgabe auch in dem Sinn eine begrenzte ist, daß sie ja eben nur darin bestehen kann, ihren Kindern Gelegenheiten zu bieten. Sie können es nicht einmal an Leib und Seele gesund machen, geschweige denn „glücklich“, geschweige denn zu einem „tüchtigen Menschen“, geschweige denn, daß sie es zu einer nach Gott fragenden, auf Gott hörenden und Gott wohlgefälligen Kreatur, zu einem Christen machen könnten. Sie können überhaupt nichts aus ihm machen. Sie sind wohl aufs höchste verantwortlich für das, was sie ihm sind und nicht sind; sie können ihm aber damit auch nicht die geringste Verantwortlichkeit abnehmen. Sie können es wohl auf die auch ihm zugesagte und zugängliche Freiheit vor Gott und den Menschen hinweisen; sie können sie ihm aber nicht verschaffen. Sie können nur ihr Bestes tun, das aber in das Eigentliche des Lebens des Kindes niemals hineinreichen wird, um dann demütig stillstehen zu müssen angesichts dessen, was Gott mit ihm will, angesichts des Kindes höchst

eigener Entwicklung nach dieser oder jener Seite, ja schon angesichts seines physischen Lebens und vielleicht Sterbens. Sie können es, indem sie alles tun, was sie in ihrer Verantwortlichkeit tun können und müssen, nur in Gottes Hand befehlen, von dem sie es empfangen haben, seinem Heiligen Geist, der ganz allein mächtig ist, ihr schwaches Zeugnis an ihm wirksam zu machen, und die Einflüsse der bösen Geister — die übrigens weithin auch solche elterlicher Art sein könnten! — von ihm abzuwehren. Und eben das wird schließlich das Beste sein, was Eltern für ihre Kinder tun können: wenn sie das bedenken und danach sich auch richten, daß der Heilige Geist der eigentliche Täter des Guten ist, zu dem sie als Menschen ihre Kinder eben nur hinleiten können.

Und dann werden die Eltern schließlich auch das zu bedenken haben, was wir, als wir von den Kindern sprachen, zuletzt ausführlich erwogen haben: daß nicht nur böse Geister, nicht nur ihre eigene und anderer Leute Sünde und die ihrer Kinder selbst zwischen sie und diese trennend hineintreten können, sondern auch Jesus Christus selbst, das Reich Gottes in Gestalt eigentümlicher, außerordentlicher Forderungen und Nötigungen, die sie dann vielleicht als solche nicht verstehen können, gegen die sie sich wohl auflehnen möch-

ten, weil sie ihre Kinder weit von ihnen wegzuführen scheinen, weil sie sie dabei nach menschlicher Vorstellung wirklich „hergeben“ müssen. Oder wenn es nun so wäre, daß umgekehrt sie selbst aus einem solchen außerordentlichen Grund von ihren Kindern weit weggeführt würden, ihre Ehre und Verpflichtung ihnen gegenüber nicht mehr so wahrnehmen könnten, wie sie es wohl möchten und normalerweise auch sollten? Die Bibelstellen, die uns dort beschäftigt haben, weisen ja alle auch in diese Richtung und besagen, daß auch die ganze heilige Beziehung der Eltern zu ihren Kindern nicht nur ihre ewige Grenze hat, sondern von dieser Grenze her, auch was ihre Pflege von Seiten der Eltern angeht, plötzlich gestört und abgebrochen werden könnte. Elternschaft unter Gottes Gebot wird auch die Bereitschaft für diesen merkwürdigen Grenzfall in sich schließen müssen. Denn eben diese Bereitschaft ist die Probe darauf, daß Eltern es verstanden haben: daß nicht ihre Beziehung zu ihren Kindern göttlich ist, sondern das Gebot, das auch diese Beziehung ordnet. Das Verständnis dafür ist aber die Bedingung, unter der es unter allen Umständen allein möglich wird, daß elterliche Verantwortlichkeit innerhalb ihrer Grenzen als ein unter Gottes sündenvergebender Gnade gutes Werk wahrgenommen wird.

Bericht über die Schule in Ostberlin

Der Kirchentag hat die Schule im Osten ins Blickfeld der evangelischen Christenheit gerückt. Der Notruf jenes Schülers: „Ich muß lügen!“ ist nicht verhallt. Wie sieht diese Schule aus?

Die Schule im Osten ist kein neutraler Ort, sie ist eine politische Schule, d. h. sie steht mitten in der politischen Propaganda des Ostens. Das lehrt schon ein Ostberliner Schulgebäude. Die Korridorwände sind mit Plakaten überhäuft, beschriftet, bemalt mit bildlichen Darstellungen, Spruchbändern und Statistiken. Es wird aufgerufen zur „Werbung für den Frieden“, für die „deutsch-sowjetische Freundschaft“, neuerdings für die „deutsch-chinesische Freundschaft“, für die „Weltjugendfestspiele“.

Die Jugend aller Welt wird dargestellt und angeredet in Wort und Bild. Dazu kommen Bilder der führenden Leute der DDR und als größtes Bild das Stalins. Es kann einem so gehen, daß man beim Eintritt in die Schule im Blickfeld einen Tisch mit roter Decke und Blumenstrauß sieht, mit überlebensgroßem Bild Stalins darüber. Draußen an der Klassentür findet man u. U. die Anzahl der Schüler der Klasse mit der Bezeichnung „Soll = ... Kinder“. In der Klasse das gleiche Bild. Besonders charakteristisch sind die „Wandzeitungen“, die unter der „Redaktion der Jungen Pioniere“ stehen und, alle 14 Tage erneuert, „aktuelle Berichte“ bringen. Ein Raum findet sich in diesen Schulen, den man